



BRZEG

AGROMET PILMET sp. z o.o.

ul. Fabryczna 2

PL 49 – 301 BRZEG

tel. + 48 77 416 20 81

fax. + 48 77 416 20 80

www.agromet.com.pl

e-mail: brzeg@agromet.com.pl

AUTOMATISCHE KARTOFFELLEGMASCHINEN KORA 2



BEDIENUNGSANLEITUNG UND ERSATZTEILKATALOG



Vor der Inbetriebnahme der Maschine ist die Bedienungsanleitung zu lesen und die darin enthaltenen Sicherheitshinweise einzuhalten.



BRZEG

FÜR DEN KÜNFTIGEN GEBRAUCH AUFBEWAHREN

ACHTUNG:

Die Kartoffellegemaschine besitzt keine Dauerbeleuchtung. Sie ist mit Griffen zur Befestigung von mobilen Beleuchtungsanlagen (MBA) sowie mit einem Griff zur Befestigung des Datenschildes ausgestattet. Der Käufer der Kartoffellegemaschine ist verpflichtet, einen MBA-Set zu erwerben, falls er einen solchen Set nicht besitzt.

Achtung: Die Fabrik behält sich vor, Änderungen einzuführen!

WARNSCHILDER:



- dieses Zeichen in unserer Anleitung warnt vor der Möglichkeit der Maschinenbeschädigung



- dieses Zeichen in unserer Anleitung warnt vor einer Gefahr, einem Unfallsrisiko bzw. einer Körperverletzung

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Grundsätze des sicheren Betriebs.....	3
2. Verwendung und allgemeine Beschreibung.....	4
3. Technische Daten.....	5
3.1. Transport der Kartoffellegemaschine auf öffentlichen Straßen.....	8
3.2. Feldarbeit.....	9
3.3. Einstellung der Legetiefe.....	9
3.4. Abstand zwischen Pflanzkartoffeln in einer Reihe.....	10
3.5. Einstellung der Scheibenzustreicher.....	12
3.6. Einstellung des Dosierspaltes für Pflanzkartoffeln in der Auspflanzkammer.....	12
3.7. Regulierung der Befüllung von Bechern.....	14
3.8. Legung von vorgekeimten Pflanzkartoffeln.....	14
4. Störungen der Kartoffellegemaschine und ihre Behebung.....	16
5. Technische Bedienung.....	17
5.1. Täglicher Betrieb.....	17
5.3. Spannung und Demontage des Becherbandes.....	17
6. Aufbewahrung und Wartung.....	17
7. Sicherheitszeichen.....	18
8. Demontage und Verschrottung.....	19



1. GRUNDSÄTZE DES SICHEREN BETRIEBS

1. Vor der Inbetriebnahme der Kartoffellegemaschine soll man sich mit der vorliegenden Bedienungsanleitung sowie mit der Maschine selbst vertraut machen. Bei dem Kennenlernen des Maschinenaufbaus ist auf die Funktion der einzelnen Mechanismen, deren Regulierung und richtige Einstellung besonders zu achten. Während des Betriebs ist es dafür zu spät.
2. Vor der Arbeitsaufnahme soll man sich vergewissern, dass sowohl die Kartoffellegemaschine als auch der Schlepper intakt sind. Vor der Inbetriebnahme ist zu prüfen, ob sich Dritte (insbesondere Kinder) in der Nähe des Schleppers aufhalten.
3. Zur Wahrung der erforderlichen Bodenpressung der vorderen Räder des Schleppers sind Grundgewichte für die vordere Schlepperachse anzuwenden sowie den Maschinenbehälter mit zugelassener Menge der Pflanzkartoffeln zu füllen.
4. Bei Wendungen, bei der Fahrt auf unebenen Flächen sowie bergab ist auf das Gewicht der Kartoffellegemaschine sowie der Kartoffeln im Behälter Rücksicht zu nehmen: die Geschwindigkeit soll entsprechend reduziert und Vorsicht gewahrt werden.
5. Nach dem Betriebsschluss sowie während Arbeitspausen soll die Legemaschine vor dem Verlassen des Schleppers auf den Boden gesenkt, der Motor abgeschaltet und der Zündschlüssel abgezogen werden.
6. Man darf sich nicht zwischen dem Schlepper und der Kartoffellegemaschine aufhalten, wenn die Stoppbremse des Schleppers nicht zugezogen ist bzw. wenn keine Keile unter Räder des Schleppers gelegt worden sind.
7. Bei der Einstellung der Federspannung von Scheibenzustreichern sowie bei der Verstellung der Zustreicher von der Transport- in die Arbeitslage (und umgekehrt) ist Vorsicht zu wahren. Während des Zurückziehens des Knebels ist der Schwingarm fest zu halten.
8. Vorsicht bei der Aufhängung (und bei der Abnahme) der Kartoffellegemaschine auf den Schlepper, mit dem hydraulischen Aufzug nicht manipulieren (die Hebel des Aufzugs in der Lage „neutral“ bzw. „schwimmend“ bringen).
9. Die Reifen (Gummischläuche) der Laufräder sollen mit Hilfe von erforderlichen Werkzeugen von Fachkräften vorgenommen werden. Bei der Abnahme der Laufräder ist die Kartoffellegemaschine vor dem Kippen sowie Verschieben abzusichern. Bei der Anwendung von geteilten Reifen sollen die Räder während des Aufpumpens miteinander mit Hilfe von sechs Schrauben zusammen gedreht werden. Es wird empfohlen, die Räder bis zum Erreichen des erforderlichen Luftdrucks erst dann aufzupumpen, wenn sie auf Naben gelegt worden sind.
10. Nachbesserungen, Einstellungen (mit Ausnahme des Rüttlers des Becherbandes), Reinigung, Wartungsarbeiten, Behebung von technologischen Störungen sind beim abgestellten Motor des Schleppers und beim abgezogenen Zündschlüssel durchzuführen.
11. Während des Verkehrs auf öffentlichen Strassen sind die in diesem Bereich geltenden Vorschriften zu beachten. Dabei sollen keine Kartoffeln im Behälter befördert werden. Vor einer Fahrt auf öffentlichen Strassen ist die Funktion der Beleuchtungsanlage zu prüfen.
12. Bei den Wendungen der Kartoffellegemaschine KORA soll die Bedienungsperson die Bühne der Maschine verlassen.
13. Falls erforderlich soll das Bedienungspersonal der Kartoffellegemaschine KORA einen (vor der Arbeitsaufnahme verabredeten) Zeichenkontakt mit dem Schlepperfahrer aufnehmen.

